

Vorsorge vor Starkregenereignissen

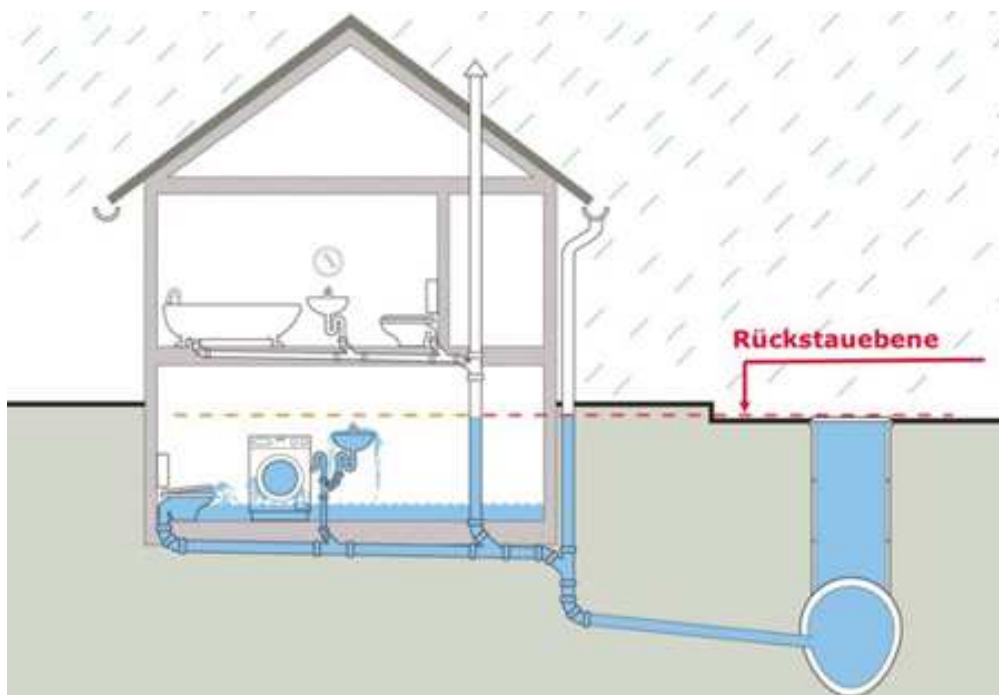
Die Ereignisse der letzten Tage und Wochen haben gezeigt, wie wichtig Vorsorge auch gegen Starkregenereignisse ist. Insbesondere tiefer liegende Räume müssen vor Überflutung gesichert werden. Dazu gehört auch der Schutz vor Rückstau von Wasser aus der Kanalisation.

Rückstau – Schutz vor Kellerüberflutungen

Bei starkem Regen muss mit Einstau im Kanal und Rückstau in die Anschlusskanäle gerechnet werden. Diese Betriebszustände sind grundsätzlich zulässig und werden durch die technischen Regelwerke und somit auch durch die darauf beruhende Rechtsprechung gedeckt.

Bei fehlender, defekter oder falsch positionierter Rückstausicherung tritt somit Schmutz- und/oder Niederschlagswasser aus den Ablaufstellen aus, die unterhalb der Rückstauenebene liegen. Es kommt unweigerlich zur Kellerüberflutung!

Die Rückstauenebene ist die höchste Ebene, bis zu der das Abwasser in der Entwässerungsanlage ansteigen kann. Nach der allgemeinen Entwässerungssatzung ist dies die Straßenoberkante. Ab dieser Höhe verteilt sich rückstauendes Abwasser auf der Oberfläche im Gelände.



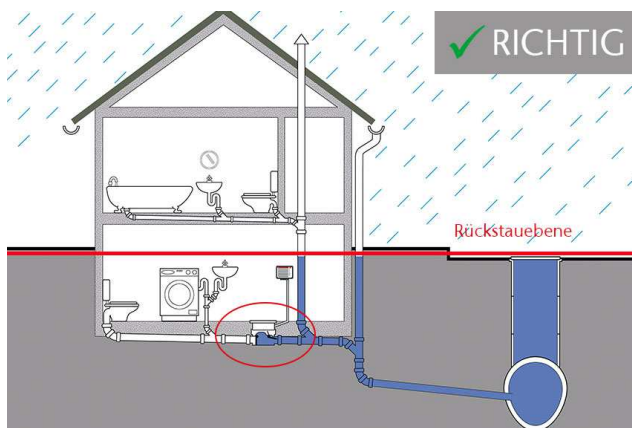
Um diese Situation auszuschließen, haben sowohl die jeweiligen Entwässerungssatzungen als auch die bauaufsichtlich eingeführten technischen Regeln den Schutz gegen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation auf den Bauherrn/Eigentümer bzw. den Architekten und Fachinstallateur übertragen.

Hinsichtlich der individuellen Beratung und Bewertung Ihrer Grundstücks-/ Gebäudeentwässerung müssen Sie einen Fachplaner oder Fachinstallateur der Sanitärtechnik heranziehen. Bitte nehmen Sie diese Anregungen sehr ernst. Nur bei ihrer Beachtung ist ein sicherer Schutz Ihres Eigenheims gegen Rückstau bzw. Überschwemmungsschäden gegeben. Im Übrigen besteht für Haus- und Grundbesitzer auch eine Haftpflicht gegenüber Dritten.

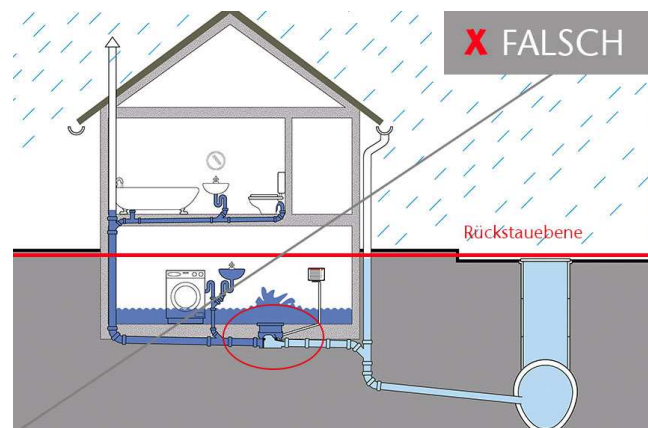
Auf die Möglichkeit einer erweiterten Elementarschadenversicherung als Schutz gegen Schäden in Folge defekter Rückstausicherungen wird verwiesen. Diesbezüglich wird angeraten, sich beim jeweiligen Versicherungsunternehmen zu informieren. Wenn die Herstellung und der Betrieb der Grundstücksentwässerung nicht den Vorschriften und Regeln der Technik entsprechen, lehnen Versicherungen oft eine Schadensregulierung gänzlich ab!

Schutz gegen Rückstau

Der beste Schutz gegen Rückstau ist die Vermeidung von Ablaufstellen, die sich unterhalb der Rückstauenebene befinden! Sollte dies nicht vermieden werden können, müssen diese Ablaufstellen wie z.B. Bodenabläufe, Waschbecken, Waschmaschinen, Duschen oder Toiletten gemäß den Forderungen der DIN 1986-100 in Verbindung mit DIN EN 12056 und DN EN 752 gegen Rückstau durch automatisch arbeitende Abwasserhebeanlagen mit Rückstauschleife oder unter bestimmten Voraussetzungen durch Rückstauverschlüsse nach DIN EN 13564 gesichert werden.



Richtiger Einbau eines Rückstauverschlusses



Falscher Einbau eines Rückstauverschlusses

Eine regelmäßige, fachgerechte Inspektion/Wartung ist unerlässlich. Hauptsächlich bezieht sich die Wartung auf die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, Prüfung von Dichtungen, Kontrolle der Mechanik, Feststellen der Dichtheit und Funktionsprüfung.

Kellerlichtschächte sollten mindestens 10-15 cm über das umgebene Gelände hochgezogen werden, um Eindringen von Oberflächenwasser zu verhindern. Dies gilt auch für die oberste Stufe von außenliegenden

Kellerabgängen. Auch die Kellereingangstür sollte eine Schwelle von 10-15 cm Höhe erhalten. Die relativ bescheidenen Niederschlagsmengen der Kellerabgänge können im Regelfall versickert werden. Ist dies nicht möglich und muss der Einlauf an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden, ist er mit einem DIN-gemäßen Bodenablauf gegen Rückstau zu sichern.

Hofflächen, Tiefeinfahrten in Kellergaragen etc., die tiefer als die Rückstauenebene liegen, können in der Nähe eines natürlichen Gewässers nur dann über Rückstauverschlüsse entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen ein Überfluten der tiefer liegenden Räume durch Regenwasser bei geschlossener Rückstausicherung verhindern. Ansonsten muss Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der Kanalisation zugeführt werden.

Drainagen dürfen nie an Abwasserkanäle angeschlossen werden! Sofern ein Anschluss an einen freien Vorfluter (Gewässer) oder (mit Genehmigung der Verbandsgemeinde) an einen Regenwasserkanal erfolgt, ist auch hier eine Rückstausicherung unerlässlich. Bitte bedenken Sie aber, dass bei Verschluss der Rückstausicherung die Drainage nicht arbeiten kann und das Grundwasser ansteigt. Besser ist es, den Keller als wasserdichte Wanne auszubauen.

Bruno Seibeld
Bürgermeister